



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
6156 Gries am Brenner
Tel. +43 (0) 5274 / 87237-205
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
ewerk@gries-brenner.gv.at

FAIR + PLUS Produkt- und Preisblatt

Energiepreise, Netztarife und Abgaben gültig ab 01.03.2024

Diese Produkt- und Preisblatt informiert Sie über die Energiepreise, die Netztarife, die gesetzlichen Abgaben und die sich aus der Summe ergebenden Strompreise (ohne Entgelt für Messleistungen).

FAIR + PLUS Produkte und Preise	Energie- preise netto (gültig ab 01.03.2024)	Netz- tarife netto (gültig ab 01.01.2024)	Gesetzliche Abgaben netto (gültig ab 01.01.2024)	Strompreise netto (excl. 20% Ust.)	Strompreise brutto (inkl. 20% Ust.)
--	--	---	--	---	--

PRIVAT	Der Vorteil für Ihren Haushalt				
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	12,000	30,000	0,000	42,000	50,40
Arbeitspreis (Cent / kWh)	12,44	6,213	0,100	18,753	22,50

BUSINESS	Das Plus für Unternehmen				
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	12,000	30,000	0,000	42,000	50,40
Arbeitspreis (Cent / kWh) bis 14600 kWh/Jahr	13,9505	6,213	0,100	20,264	24,32
Arbeitspreis (Cent / kWh) für jede weitere kWh	13,9056	6,213	0,100	20,219	24,26

NACHTaktiv	Wärme und warmes Wasser - Mit Nachtstrom besonders günstig				
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	-	30,000	0,000	30,000	36,00
Arbeitspreis (Cent / kWh) sonstiger Bezug von 00:00-24:00 Uhr	13,9505	6,213	0,100	20,264	24,32
Boiler Arbeitspreis (Cent / kWh) von 22:00-06:00 Uhr	11,1838	5,063	0,100	16,347	19,62
Speicherheizung Arbeitspreis (Cent / kWh) von 22:00-06:00 Uhr	11,2838	5,063	0,100	16,447	19,74

NACHT	FAIR+PLUS NACHT – für überwiegende Nachtanwendungen				
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	-	30,000	0,000	30,000	36,00
Arbeitspreis Tag (Cent / kWh)	13,7112	7,073	0,100	20,884	25,06
Arbeitspreis Nacht (Cent / kWh)	10,5108	4,593	0,100	15,204	18,24



Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73
6156 Gries am Brenner
Tel. +43 (0) 5274 / 87237-205
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6
ewerk@gries-brenner.gv.at

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerk Gries am Brenner in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzungen für die Wahl von FAIR+PLUS - Produkten:

FAIR+PLUS gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen, die ein Netznutzungsrecht kleiner als 100 kW aufweisen und an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerk Gries am Brenner angeschlossen sind. Die zählertechnischen Voraussetzungen für das gewählte FAIR+PLUS - Produkt werden vom Elektrizitätswerk Gries am Brenner auf Kosten des Kunden hergestellt.

Produkt	Allgemeine Voraussetzungen	Netzseitig / zählertechnische Voraussetzungen
PRIVAT	Für Verbraucher im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.2 (für nicht gemessene Leistung – 1 Tarifzeit).
BUSINESS	Für Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7.2 (für nicht gemessene Leistung – 1 Tarifzeit).
NACHTaktiv	Für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	NACHT aktiv sonstiger Bezug: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 1 Tarifzeit NACHT aktiv Nachtstrom für Warmwasserbereitung: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 2 Tarifzeiten. NACHT aktiv Nachtstrom für Speicherheizung: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 2 Tarifzeiten
NACHT	Für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Doppeltarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – zwei Tarifzeiten,

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB und es kommen abhängig von den zählertechnischen Voraussetzungen die entsprechenden Entgelte für die Messleistungen sowie die derzeit zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelte bzw. die entsprechend verordneten Nachfolger Tarife der Netzebene 7 zur Anwendung. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

Erläuterungen:

Energiepreise: die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind weitere durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebene und geänderte Abgaben und Zuschläge.

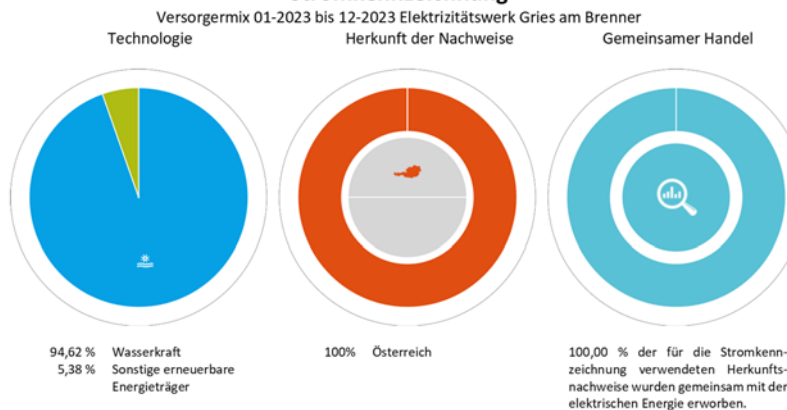
Netztarife: Die gemäß Systemnutzungstarife-Verordnung 2018 verordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7. Nicht enthalten ist das Entgelt für die Messeinrichtung und allfälliger Blindleistungslieferungen und Nebenleistungen.

Gesetzliche Abgaben:

Diese bestehen neben der Elektrizitätsabgabe von derzeit 0,1 Cent/kWh noch aus Ökostromförderbeiträgen. Die aktuellen als auch historische Ökostromförderbeiträge finden sich z.B. auf der Homepage der Regulierungsbehörde E-Control unter diesem Link: <https://www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/oekostrom-energieeffizienz/verordnungen>

Strompreise: Die dargestellten Strompreise summieren sich aus dem jeweiligen Energiepreis, den Netztarifen und den gesetzlichen Abgaben ohne den Entgelt für Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige per Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

Stromkennzeichnung



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferungen finden Sie unter: www.gries-brenner.gv.at/E-Werk

überprüft durch E-Control